
Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 04.11.2025
im Kleinen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

TOP 1. Baugesuche

TOP 1.1. Bauantrag: Errichtung eines Omnibusparkplatz, Flst.Nr. 8614, Hagenfeldstr. 10, Oberderdingen

Auf dem Betriebsgelände, Hagenfeldstr. 6, stehen keine ausreichenden Flächen mehr zur Verfügung, um die Fahrzeuge außerhalb der Betriebszeiten abzustellen. Dafür soll nun das Grundstück Hagenfeldstr. 10 angemietet werden. Die 8 Fahrzeuge sollen auf einer Fläche von 2.545 m² lediglich geparkt werden. Es sollen hierbei keine Tankungen sowie Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Für die Abstellfläche ist ein Aufbau aus Naturschotter vorgesehen. Die Entwässerung soll über einen Anschluss an die Ortskanalisation erfolgen. Laut Einschätzung des Ingenieurbüros Nohe+Vogel ist eine Entwässerung des anfallenden Dach- und Oberflächenwassers möglich, wenn eine Mulde hergestellt wird. Wegen der Größe der Straßenflächen ist eine Vorbehandlung des Regenwassers vorzusehen. Die geplanten 8 Stellplätze liegen innerhalb der Baugrenzen. Laut den Vorschriften des Bebauungsplans „Hagenfeld II“ sind Stellplätze innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Bauplanungsrechtlich entspricht das Bauvorhaben damit den Festsetzungen des Bebauungsplans und kann als zulässig betrachtet werden.

Beschluss:

Der ATU nimmt von der Errichtung eines Omnibusparkplatzes, Hagenfeldstr. 10, Flst.Nr. 8614 in Oberderdingen Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme.

TOP 1.2. Bauantrag: Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Flst.Nr. 9224/2, Karl-Fischer-Str. 17, Oberderdingen

Die Planung sieht den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit einer integrierten Garage vor. Zusätzlich wurde nun die Genehmigung für eine verfahrenspflichtige Stützmauer beantragt. Die 2,05 m hohe Stützmauer soll an der Grundstücksgrenze zum darunterliegenden Flst.Nr. 9228 gebaut werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Höhe der Stützmauer auf 1,50 m begrenzt werden. Damit könnte diese auch auf der Grundstücksgrenze errichtet werden. Die Abstandsflächen werden vom Landratsamt in Karlsruhe geprüft. Der Erschließungsbeitrag wurde bereits vollständig bezahlt. Der Wasserversorgungs- und Entwässerungsbeitrag wurden bisher nicht veranlagt, da das Grundstück nicht an das Kanal- bzw. Wassernetz angeschlossen war. Geplant ist, dass das Grundstück über das darunterliegende Flst.Nr. 9228 angeschlossen wird. Im Interesse der Stadt ist vorgesehen, eine Baulast zur Absicherung des Anschlusses einzutragen.

Beschluss:

Der ATU erteilt das erforderliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. §34 BauGB für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage und einer verfahrenspflichtigen Stützmauer mit einer Höhe von 1,50 m an der Nachbargrenze, Karl-Fischer-Str. 17, Flst.Nr.9224/2 in Oberderdingen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 2. Berichterstattung der Verkehrsschau durch die Straßenverkehrsbehörde

- Kenntnisnahme

I. Oberderdingen

1. „Mittelinsel“ Parkplatz Strombergschule

Grundsätzlich handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, der das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Die ursprünglich vorgeschlagene Aufstellung von Pflanzkübeln oder Pollern wird daher verworfen, da das kurzzeitige Halten zum Bringen oder Abholen nicht sanktioniert werden soll. Maßnahmen sind nur dann vorgesehen, wenn es sich um dauerhaftes, regelwidriges Parken handelt.

2. Vorgaben/Beschilderung Behindertenparkplätze Aschingerhalle

Es wurde festgestellt, dass die Behindertenparkplätze nicht den Anforderungen entsprechen. Sie müssen neu vermessen und abmarkiert werden.

3. Allmend – provisorisches Haltverbot

Das provisorische Haltverbot wird beibehalten.

4. Am Stadion – Absperrung der Durchfahrt

Die Pfosten werden durch Sperrpfosten ersetzt.

5. August-Lämmle-Str. – Beschwerde über Parksituation von Privat

Im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung wurde durch den GVD eine Fahrprobe durchgeführt. Diese hat ergeben, dass das Ein- und Ausparken auch unter Berücksichtigung der Parksituation grundsätzlich möglich ist. Es besteht kein Handlungsbedarf.

6. Brettener Str. 44-46 – Haltverbot wegen Übersicht und Begegnungsverkehr

Eingeschränktes Haltverbot entlang Hausnr. 46 wird angeordnet. Dieses erlaubt weiterhin ein kurzfristiges Halten. Dauerhaftes Parken ist nicht mehr zulässig.

7. Haustr. – Geschwindigkeit und Zufahrt für Anlieger

Zur Verbesserung der Verkehrsführung und zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs wird das bisherige Zufahrtsverbot für LKW und Busse aus Richtung Flehinger Straße durch das Verkehrszeichen VZ 253 („Verbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t“) ersetzt. Der vielfach geäußerte Wunsch, die betreffende Straße als Anliegerstraße auszuweisen, kann nicht umgesetzt werden. Eine solche Regelung wäre in der Praxis nur schwer kontrollierbar und würde voraussichtlich nicht zu einer spürbaren Entlastung führen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass es im Bereich gegenüber den Anwesen Haustr. 26, 28 und 32 oft zu einer Überfahrun g des Gehwegs kommt – insbesondere im Bereich der dort befindlichen Baumstandorte. Um die Gehwege dauerhaft zu schützen, werden Poller bzw. Pfosten installiert.

8. Heinfelser Platz – Parken im verkehrsberuhigten Bereich

Es besteht kein Handlungsbedarf. Der GVD soll den Bereich regelmäßig kontrollieren.

9. Lindenplatz – Möglichkeiten gegen Geschwindigkeit und Durchfahrt

Für den Abschnitt zwischen Keplerweg und Lindenplatz soll eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Kürnbach eingeführt werden. Die Maßnahme erfolgt zunächst für 6 Monate im Rahmen einer Testphase. Fahrzeuge aus Richtung Blanc&Fischer müssen künftig über die Hauptstraße in Richtung Sulzfelder Straße fahren. Ziel ist eine bessere Verkehrslenkung und Entlastung des Bereichs. Nach Ablauf der Probezeit erfolgt eine Bewertung der Maßnahme.

10. Ortsentlastungsstr. – Geschwindigkeitsregelungen von 70 auf 50

Am Beginn der Abbiegespur in die Straße Bussental soll in Fahrtrichtung Bretten das zusätzliche Verkehrszeichen VZ 274-50 („Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“) angebracht werden.

11. Rote-Tor-Str. – Geschwindigkeit und Rechts-vor-links an Dr.-Friedrich-Schmitt-Str.

Im vorderen Bereich der Roten-Tor-Straße, unmittelbar nach der Einfahrt aus der Flehinger Straße, soll eine zusätzliche Tempo-30-Markierung angebracht werden. Zudem ist vorgesehen, an der Einmündung zur Dr.-Friedrich-Schmitt-Straße sog. Haifischzähne zur Verdeutlichung der Wartepflicht zu markieren.

12. Schillerstr. 24 – Haltverbot vor privater Einfahrt

Ein Handlungsbedarf besteht nicht. Betroffene können Verstöße zur Anzeige bringen.

13. Sternenfelser Str. 12 – Verkehrsspiegel

Ein Handlungsbedarf besteht nicht.

14. Sulzfelder Str. 1 – Lärm durch anfahrende Fahrzeuge wegen parkender Autos

Für die Einrichtung eines Haltverbots besteht keine rechtliche Grundlage.

15. Wette/Hegelweg – Überprüfung Beschilderung verkehrsberuhigter Bereich

Die vorhandene Beschilderung am Ende des Hegelwegs ist zu versetzen und fehlende Schilder sind zu ergänzen.

II. Flehingen

16. Bissingerstr. – Fußgängerüberweg Nr. 22 und Derdinger Straße

Die Kurvenradien lassen unmittelbar keinen Fußgängerüberweg zu. Außerdem wird kein Bedarf anlässlich der Querungsströme gesehen.

17. Kirchgessnerplatz – Haltverbot für Abfuhrunternehmer

Ein eingeschränktes Haltverbot soll angeordnet werden.

18. Feigenbutzstr./Winterhölde – Wohngebiet Tempo-30-Zone

Eine Tempo-30-Zone wird an allen drei Zufahrtsbereichen angeordnet.

19. Am Bolenzergaben – Haltverbot

Ein eingeschränktes Haltverbot soll von der Hirschstraße bis zum vorhandenen Pfosten angeordnet werden.

20. Höhenburgstr. – Zufahrt für LKW behindert durch parkende Autos

Es soll eine Grenzmarkierung über eine Länge von 10 Metern angeordnet werden.

21. Emil-von-Keßler-Str. – parkende Autos behindern die Firmenzufahrten

Ein absolutes Haltverbot soll gegenüber dem Stellplatz von Haus 4 bis zur Hofeinfahrt der Höhenburgstr. 15 angeordnet werden.

22. Friedenstraße – Parken vor Treppenabgang

Das Parken ist grundsätzlich zulässig. Zur besseren Verkehrsführung soll an der Einfahrt von der Friedenstraße das Verkehrszeichen VZ 357 (Sackgasse) angebracht werden; zudem wird gegenüber Am Senselberg 30 ein Gehweg mit dem Verkehrszeichen VZ 239 ausgewiesen.

23. Haldeweg 7-23 – Beschwerde der Anwohner: Parksituation erschwert Durchfahrt

Die Feuerwehr hat eine Bewegungsfahrt mit der Drehleiter durchgeführt und bestätigt, dass die Durchfahrt grundsätzlich möglich ist. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht, solange eine Restfahrbahnbreite von min. 3 m eingehalten wird – andernfalls liegt ein gesetzliches Haltverbot vor, dessen Einhaltung durch den GVD überwacht wird.

24. Samuel-Friedrich-Sauter-Str. – Sperrpfosten am Platz zwischen Schule und Spielplatz

Eine Vor-Ort-Prüfung muss noch erfolgen.

III. Großvillars

25. Heilbronner Str. – Haltverbot ortsauwärts Richtung Knittlingen

Ein Handlungsbedarf besteht nicht, da eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt und somit keine erhöhte Unfallgefahr zu erwarten ist.

26. L1103 – Rennstrecke Kreisel Großvillars nach Oberderdingen

Zur objektiven Bewertung soll ein Statistikgerät installiert und das Geschwindigkeitsniveau überwacht werden; die Ergebnisse werden anschließend dem Landratsamt zur Prüfung und Stellungnahme übermittelt.

Beschluss:

1. Der ATU nimmt von den Festlegungen der Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Karlsruhe Kenntnis.

2. Der ATU beschließt die in der Sitzungsvorlage dargestellten Maßnahmen grundsätzlich wie vorgeschlagen, mit folgenden Änderungen:

- **3) Allmend – provisorisches Haltverbot**

Das provisorische Halteverbot wird beibehalten.

- **7) Haustr. – Geschwindigkeit und Zufahrt für Anlieger**

Der ATU beauftragt die Verwaltung, alternative Lösungen zu fest montierten Pollern zu prüfen, die im Notfall überfahrbar sind und gleichzeitig eine wirksame Abgrenzung des Gehwegs gewährleisten.

- **9) Lindenplatz – Möglichkeiten gegen Geschwindigkeit und Durchfahrt**

Für den Abschnitt zwischen Keplerweg und Lindenplatz soll eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Kürnbach eingeführt werden. Die Maßnahme soll zunächst für 6 Monate im Rahmen einer Testphase geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:
Kenntnisnahme.

-
- TOP 3. Sanierungsgebiet „Am Lindenplatz“**
Projekt Hauptstr. 35: Sanierung und Umbau zu einem Kindergarten mit zwei U3-Gruppen sowie Wohnungen
- Vergabe Innendämmung
-

Die Erdgeschosswände im Wohnhaus und der Scheune bestehen aus massiven Sandsteinmauerwerk. Um den Mindestwärmeschutz zu erreichen und einen Tauwasserausfall zu verhindern ist eine Innendämmung erforderlich. Die Innendämmung ist mit 46.704 €/brutto in der Kostenberechnung eingepreist. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Putz- und Stuckarbeiten wurden für die Innendämmung noch verschiedene Material- und Ausführungsvarianten geprüft. Deshalb wurden die Innendämmungsarbeiten aus dem LV herausgelöst. Zwischenzeitlich wurde die Ausführung auf eine Schaumglasinnendämmung festgelegt. Alle anderen Konstruktionsvarianten würden zu einem Tauwasserausfall an der Wandoberfläche führen. Die vor Ort tätigen Stuckateur-Firmen wurden zur Erstellung eines Nachtragsangebotes aufgefordert. Günstigster Bieter ist die Fa. HS-Bau als Mühlacker mit einer Angebotssumme von rd. 72.900 €/brutto. Trotz Überschreitung der prognostizierten Kosten liegt die Gesamtmaßnahme weiterhin im Zeit- und Kostenrahmen.

Beschluss:

Der ATU stimmt der Auftragsvergabe für die Innendämmung der Firma HS-Bau, Mühlacker mit einer Auftragssumme von 72.855,17 €/brutto zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.

-
- TOP 4. Friedhof Oberderdingen, Erweiterung der Urnenwand, 6. BA**
- außerplanmäßige Ausgabe
- Vergabe des Auftrages
-

Im Jahre 2021 wurde der 5. BA der Urnenwand mit insgesamt 24 Kammern errichtet. Derzeit stehen noch 9 Kammern zur Belegung mit jeweils 2 Urnen zur Verfügung. Aufgrund der hohen Nachfrage im Jahr 2024 forderte die Friedhofsverwaltung bei Fa. Kronimus AG Betonsteinwerke, Iffezheim, im März 2025 ein Angebot zur Erweiterung der Urnenwand an. Das Angebot beinhaltet die Erweiterung mit 21 Kammern für insgesamt 42 Urnen zu einem Angebotspreis von rd. 28.600 €/brutto. Da die Nachfrage nach Grabstellen für Urnenbeisetzungen in den letzten Jahren angestiegen ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Belegungsrate weiter zunimmt. Allerdings ist die Nachfrage bekanntermaßen schlecht planbar. Da aber nur noch 9 Kammern zur Verfügung stehen, sollte jetzt vorausschauend über die Erweiterung entschieden werden. Da die Preisbindung nicht weiter gehalten werden kann, wird die Auftragserteilung empfohlen.

Beschluss:

- 1. Der ATU stimmt der Auftragsvergabe zur Erweiterung der Urnenwand auf dem Friedhof Oberderdingen der Firma Kronimus AG Betonsteinwerke, Iffezheim, mit einer Auftragssumme von 28.521,42 €/brutto zu.**
- 2. Die Zustimmung für eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 28.521,42 € wird erteilt.**

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen.